

Kindertageseinrichtung - Anmeldung

Stadt Walsrode
Die Bürgermeisterin

Information zur Anmeldung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung in Walsrode

Liebe Eltern,

Sie möchten Ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung in Walsrode zur Betreuung anmelden.

Hier einige Erläuterungen zum Anmeldeverfahren:

Die Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen in Walsrode werden jährlich grundsätzlich zum Beginn des Betreuungsjahres (August bis Juli) vergeben, weil dann die Betreuungsplätze der Kinder frei werden, die in die Schule wechseln.

Für die Anmeldung Ihres Kindes stellt die Stadt ein einheitliches Anmeldeformular zur Verfügung, das Sie auch in allen Kindertageseinrichtungen in Walsrode erhalten.

Dem Anmeldeformular ist eine Übersicht über die Kindertageseinrichtungen in Walsrode beigefügt, damit Sie sich bereits vor der Anmeldung über das Betreuungsangebot der einzelnen Einrichtungen informieren können. Nach Terminvereinbarung mit den Leitungen der Einrichtungen können Sie sich gern auch persönlich informieren.

Sie haben die Möglichkeit, auf dem Anmeldeformular nicht nur die Kindertageseinrichtung Ihrer Wahl anzugeben, sondern können bzw. sollten zusätzlich noch zwei weitere Einrichtungen als Alternative angeben für den Fall, dass in der zuerst gewünschten Einrichtung kein freier Platz zur Verfügung steht.

Beachten Sie bitte:

Die Anmeldungen sind verbindlich in der Zeit vom 6.Januar bis zum 30.Januar für das nächste Kindergartenjahr in der von Ihnen gewählten Einrichtung abzugeben, weil sonst die gesetzlich vorgeschriebene Sozialauswahl bei der Vergabe der Betreuungsplätze nicht möglich wäre.

Damit Sie sich bereits bei der Anmeldung mit der Leitung der Kindertageseinrichtung bekannt machen können, sollten Sie die vollständig ausgefüllte Anmeldung Ihres Kindes persönlich in der von Ihnen gewählten Einrichtung abgeben. Dabei können eventuell noch offene Fragen geklärt werden.

Über die Vergabe der verfügbaren Betreuungsplätze entscheiden die Kindertageseinrichtungen in einem gemeinsamen internen Beratungs- und Abstimmungsgespräch mit der Stadt Walsrode, das bis Mitte Februar stattfinden soll. Bei der Entscheidung werden die rechtlichen Vorgaben und die persönlichen Bedürfnisse der Kinder und der Eltern/Sorgeberechtigten entsprechend Ihren Angaben in den Anmeldeformularen berücksichtigt. Soziale Kriterien, die Sie nicht schriftlich aufgeführt haben, müssen unberücksichtigt bleiben.

Bis zum 15. März werden Sie schriftlich darüber informiert,

- ob Ihr Kind in der von Ihnen gewünschten Kindertageseinrichtung aufgenommen wird **oder**
- ob ein Platz in einer von Ihnen alternativ genannten Einrichtung zur Verfügung gestellt wird.

Bis zum 01. April werden Sie schriftlich darüber informiert,

- sofern in keiner Kindertageseinrichtung ein Betreuungsplatz für Ihr Kind bereitgestellt werden kann.

Anmeldungen

- die nach dem 30. Januar für das nächste Kindergartenjahr abgegeben werden, **oder**
- die wegen fehlender Betreuungsplätze nicht bis zum 01.08.(Beginn des Kindergartenjahres) berücksichtigt werden konnten, **oder**
- die im Laufe des Kindergartenjahres (z. B. infolge eines Umzugs nach Walsrode) eingehen,

werden im Laufe des Kindergartenjahres nur im Rahmen frei werdender Betreuungsplätze entsprechend den Grundsätzen des Anmeldeverfahrens berücksichtigt.

In den Kindertageseinrichtungen werden **keine** Anmelde- oder Wartelisten über das laufende Betreuungsjahr hinaus geführt, für das ein Kind angemeldet wurde.

Für die Kinder, die nicht aufgenommen werden konnten, ist für das nächste Betreuungsjahr eine erneute Anmeldung erforderlich.